

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB

Deckblatt Nr. 8

## **„Bebauungsplan Eggerersiedlung „ Gemeinde Tettenweis**

### ***Inhalt der Änderung***

Auf dem Grundstück Fl.Nr.99/9 beabsichtigt der Bauherr, Stehle Axel u. Ulla, die Baugrenzen für die Garage nach oben in die Nordwestecke zu verschieben. Die Baugrenzen für das Wohngebäude werden ebenfalls um 2,00 m nach Norden verschoben.

In Änderung zum Bebauungsplan werden folgende textliche Festsetzungen getroffen:

0.6.1.5 Zu den planlichen Festsetzungen 2.3 – zulässig 2 Vollgeschosse und ausgebautes Dachgeschoss = Untergeschoss am Hang, Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss

Dachform :	Satteldach, Zwerchgiebel sind zulässig
Dachneigung :	45° / Dachgauben 55°
Dacheindeckung :	Pfannen, rot
Kniestock :	max. 1,09 m
Dachgauben :	max. 2 Stück pro Dachseite
	In die Dachfläche eingeschnittene Dachterrassen und sonstige Ausschnitte in der Dachfläche sind unzulässig
Wandhöhe :	max. 6,50 m zulässig

### Planliche Festsetzungen

— — — — Geltungsbereich der Änderung

————— Baugrenzen